

## Die katholische Kirche in Preußen.

Die Neuordnung der katholischen Hierarchie in Preußen beruht wesentlich auf der Bulle „De salute animarum“ vom Jahre 1821.

Die katholische Kirche in Preußen hat 2 Erzbistümer und 10 Bistümer: Erzbistum Aöln mit Trier, Münster und Paderborn; Erzbistum Posen-Gnesen mit Kulm; Bistümer Fulda und Limburg, und die dem Papste direkt unterstellten (exempten) Bistümer Breslau (Fürstbistum), Ermland, Osnabrück und Hildesheim. — Zur Diözese des Fürstbischofs von Breslau gehört auch ein Teil von Österreichisch-Schlesien; dagegen untersteht die Grafschaft Glatz kirchlich dem Erzbischof von Prag.

Die Bistümer zerfallen in Parochien, an deren Spitze der Pfarrer steht. Mehrere Parochien bilden ein Dekanat.

Die Vermögensverwaltung der kirchlichen Gemeinden leitet der Pfarrer in Verbindung mit dem Kirchenvorstande und der Gemeindevertretung. Die Leitung der rein kirchlichen Angelegenheiten untersteht allein der kirchlichen Behörde.

Durch ein Abereinkommen zwischen Staat und Kirche ist die Anzeige bei Anstellung der Pfarrer geregelt. Die Bischöfe und Erzbischöfe leisten dem Könige bei Aübernahme des bischöflichen Stuhles den Treueid.

Im Gebiete der preußischen Monarchie sind zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche sich a) der Aushilfe in der Seelsorge, b) der Aübung der christlichen Nächstenliebe, c) dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

Das Einvernehmen von Kirche und Staat hat sich als eins der festesten Bollwerke gegen die Anstürme der staats- und gesellschaftsfeindlichen Elemente bewährt.